

Schulgeldtabelle der APEGO-Schule Berlin (Sek I)										
	Einkommen bis	fester Schulgeldbeitrag	einkommens- abhängiger Satz	Essenzuschlag bestehend aus: Essensgeld 65 € und Obst-/Getränke 20 €	Gesamtkosten für das:					
					1. Kind	2. Kind		3. Kind		4. Kind und alle weiteren Kinder
						abzgl. 25% Ermäßigung	abzgl. 50% Ermäßigung	abzgl. 50% Ermäßigung	abzgl. 75% Ermäßigung	
bis	29.999 €	100 €	0 €	85 €	185 €	160 €	135 €	110 €		
ab	30.000 €	100 €	112 €	85 €	297 €	244 €	191 €	138 €		
ab	35.000 €	100 €	147 €	85 €	332 €	270 €	209 €	147 €		
ab	40.000 €	100 €	182 €	85 €	367 €	297 €	226 €	156 €		
ab	45.000 €	100 €	217 €	85 €	402 €	323 €	244 €	164 €		
ab	50.000 €	100 €	252 €	85 €	437 €	349 €	261 €	173 €		
ab	55.000 €	100 €	287 €	85 €	472 €	375 €	279 €	182 €		
ab	60.000 €	100 €	322 €	85 €	507 €	402 €	296 €	191 €		
ab	65.000 €	100 €	357 €	85 €	542 €	428 €	314 €	199 €		
ab	70.000 €	100 €	392 €	85 €	577 €	454 €	331 €	208 €		
ab	75.000 €	100 €	427 €	85 €	612 €	480 €	349 €	217 €		
ab	80.000 €	100 €	462 €	85 €	647 €	507 €	366 €	226 €		
ab	85.000 €	100 €	497 €	85 €	682 €	533 €	384 €	234 €		
ab	90.000 €	100 €	532 €	85 €	717 €	559 €	401 €	243 €		
ab	95.000 €	100 €	567 €	85 €	752 €	585 €	419 €	252 €		
ab	100.000 €	100 €	602 €	85 €	787 €	612 €	436 €	261 €		
ab	105.000 €	100 €	637 €	85 €	822 €	638 €	454 €	269 €		
ab	110.000 €	100 €	672 €	85 €	857 €	664 €	471 €	278 €		

**Berechnung**

Maßgebend für die Berechnung des einkommensabhängigen Beitrages ist das Jahresbruttoeinkommen der Familie unter Berücksichtigung des Sonderungsverbot. Die Eltern stufen sich in der Höhe selbst ein. Bitte beachte dabei, dass sich unsere Schule während der Wartefrist maßgeblich durch die Elternbeiträge finanziert und die Gewährleistung einer vorbereiteten Umgebung für die Kinder davon abhängt.

Für den Erlass des einkommensabhängigen Schulgeldbetrages bei einem Jahresbruttoeinkommen geringer als 30.000,00 € ist das Vorlegen geeigneter Nachweise (Berlinpass-BuT, Wohngeldbescheid und ALGII-Bescheid) erforderlich.

Sollte das Schulgeld durch eine öffentliche Institution oder durch ein Unternehmen getragen werden, wird pro Kind ein Jahresbeitrag in Höhe von 10.000,00 € erhoben.

**Verpflegung**

Unsere Schule steht den Lernenden verlässlich von 10:00 Uhr bis 15:00 Uhr zur Verfügung und bietet im Rahmen der vorhandenen Ressourcen eine erweiterte Betreuung von 7:30 Uhr bis 18 Uhr an. Das Essensgeld beträgt 65,00 € im Monat (Landesprogramm für die gute gesunde Schule) und ist nicht im Schulgeld enthalten. Eine Obst- und Getränkepauschale in Höhe von 20,00 € pro Lernenden und Monat wird ebenfalls zusätzlich erhoben.

**Materialgebühr**

150,00 € pro Lernenden, fällig zu Schuljahresbeginn (01. August).

**Schulplatzkaution**

500,00 € pro Lernenden, fällig nach Abschluss des Schulvertrages. Eine Ratenzahlung ist in zwei gleichen monatlichen Teilzahlungen möglich. Eine Rückzahlung erfolgt spätestens 2 Jahre nach Verlassen der Schule. Die Kautions wird nicht verzinst.

**Bürgschaften**

Als Schule in Freier Trägerschaft sind wir bis zum Einsetzen der staatlichen Teilfinanzierung (August 2022) auf die Aufnahme eines Kredites i.H.v. 500.000,- € angewiesen. Die Auszahlung des Kredits ist jedoch an die Bedingung geknüpft, dass der jeweils ausgezahlte Beitrag über Kleinbürgschaften abgesichert ist. Die Absicherung eines Kredits durch Kleinbürgschaften hilft, das Umfeld eines Projekts durch Gespräche und damit verbundene Transparenz zu stabilisieren. Das Risiko soll auf möglichst viele, dem Projekt nahestehende Personen verteilt werden. Laut Aussage der GLS-Bank, unserem Finanzierungspartner, ist noch nie ein Schulprojekt gescheitert, welches über Bürgschaften abgesichert wurde. Konkret bedeutet dies, dass pro Kind und somit Platz an unserer Schule Bürgschaften i.H.v. 5.000,- € übernommen werden müssen. Die übernommenen Bürgschaften laufen solange, bis der gesamte Kredit zurückgezahlt ist. Weitere Infos hierzu entnehmen bitte den Unterlagen.

**Steuerliche Absetzbarkeit**

Die Elternbeiträge sind als Schulgeld in Höhe von 30% als Sonderausgaben im Rahmen der Einkommensteuererklärung absetzbar. Davon ausgenommen sind Entgelte für Beherbergung, Betreuung und Verpflegung des Kindes. Seit 2008 gilt ein steuerlich wirksamer Höchstbetrag von 5.000,- € p.a. Damit sind für jedes Elternpaar pro Kind höchstens 5.000,- € (30% von 16.667 Euro) als Schulgeld abzugsfähig (§ 10 Abs.1 Nr. 9 EStG Sonderausgaben).

Die Hortkosten können ggf. als erwerbsbedingte Kinderbetreuungskosten im Rahmen der Einkommensteuererklärung abzugsfähig sein. Voraussetzung dafür ist, dass das Kind im Haushalt lebt und das 14. Lebensjahr noch nicht vollendet hat. Wenn beide Eltern bzw. ein alleinbegleitendes Elternteil erwerbstätig sind, können die Betreuungsaufwendungen i.H.v. zwei Dritteln der Aufwendungen, höchstens jedoch 4.000,- € je Kind, bei der Ermittlung der Einkünfte wie Betriebsausgaben bzw. wie Werbungskosten berücksichtigt werden.

Diese Angaben sind ohne Gewähr und dienen lediglich der Orientierung. Ein Steuerberater kann hierzu genaue Angaben machen.

**Sonstige Hinweise**

Alle Preise verstehen sich als Endpreise.

Da wir eine Schule im Wachstum und mit vielen Visionen sind, behalten wir uns vor, Inhalt und Form der Schulgeldregelung zu verändern.